

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 38 (1967)
Heft: 9

Artikel: Lösung der Altersprobleme im Thurgau
Autor: F.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Abschnitt «wirtschaftliche Lage und Existenzsicherung» zieht der Kommissionsbericht die Arbeitnehmer und die Selbständigerwerbenden gesondert in Betracht. Mit Bezug auf die Arbeitnehmer wird eine flexiblere Gestaltung des Rücktrittsalters, entsprechend den individuellen Wünschen und Möglichkeiten der Betroffenen, postuliert, gewünscht wird auch eine Förderung der Beschaffung von Heimarbeit für Betagte, verschiedene Neuerungen versicherungstechnischer Natur, eine Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Leistungsfähigkeit alter Arbeitnehmer und die Einführung von Teilzeit-Arbeit für Betagte.

Ein wenig anders sieht die Lage bei den Selbständigerwerbenden aus, wo die Kommission die Gewerbetreibenden, die Landwirte und die Angehörigen der freien Berufe getrennt behandelt. Für alle drei Gruppen stipuliert sie jedoch einen Ausbau der Altersvorsorge auf dem Weg über Berufsverbände und die Einzellebensversicherung. Auch fiskalische Massnahmen seien in diesem Zusammenhang ins Auge zu fassen. Mit Bezug auf betagte Landwirte regt die Kommission namentlich eine Förderung der Schaffung von Altenteilen an.

Für alle drei Gruppen steht die Einzelvorsorge für das Alter in der ersten Dringlichkeitsstufe. Schliesslich wird die Lage der Nichterwerbstätigen untersucht, bei denen sich das zentrale Problem des Rückzugs aus dem Erwerbsleben nicht stellt. Im gleichen Kapitel definiert die Kommission auch den Begriff des Existenzbedarfes. Darunter versteht sie nicht das Existenzminimum schlechthin, sondern einen unter den heutigen

Gegebenheiten vertretbaren höheren Betrag, der erforderlich ist, den alten Leuten einen einfachen, aber menschenwürdigen Lebensabend zu ermöglichen. Gemäss Darstellung der Kommission betrug der jährliche Existenzbedarf Ende 1963 für Ehepaare ohne Kinder (mit Wohnungsmiete) 4400 bis 4600 Franken, für Alleinstehende mit eigenem Haushalt 2900 bis 3800 Franken, für Alleinstehende, die bei Angehörigen wohnen, 2200 bis 2900 Franken und für in Heimen Untergebrachte 3000 bis 4000 Franken. Ohne Wohnungsmiete betrug der Existenzbedarf für Ehepaare ohne Kinder jährlich 3700 bis 4400 Franken, für Alleinstehende mit eigenem Haushalt 2300 bis 2850 Franken. Bei Erwerbstätigkeit erhöht sich der Existenzbedarf für Ehepaare um 10 bis 15 Prozent, für Alleinstehende (auswärtige Mahlzeiten) um 20 bis 40 Prozent.

Dem Existenzbedarf stellt die Kommission die Existenzmittel gegenüber, wobei sie die drei Säulen der Altersvorsorge erwähnt, nämlich die AHV, die berufliche Kollektivversicherung und die Selbstvorsorge. Es sei schwer zu sagen, erklärt die Kommission, ob heute schon dank der starken Entwicklung der verschiedenen Formen der Altersvorsorge jedem Betagten ein angemessener Lebensunterhalt gewährleistet sei. Wo dies noch nicht der Fall sei, sollte das Ziel jedoch durch eine kombinierte Weiterentwicklung der drei Formen der Altersvorsorge in absehbarer Zeit erreichbar sein. Im weiteren wünscht die Kommission eine Untersuchung der Frage einer steuerlichen Begünstigung der Betagten und eine Lösung des Freizügigkeitsproblems bei Pensionskassen.

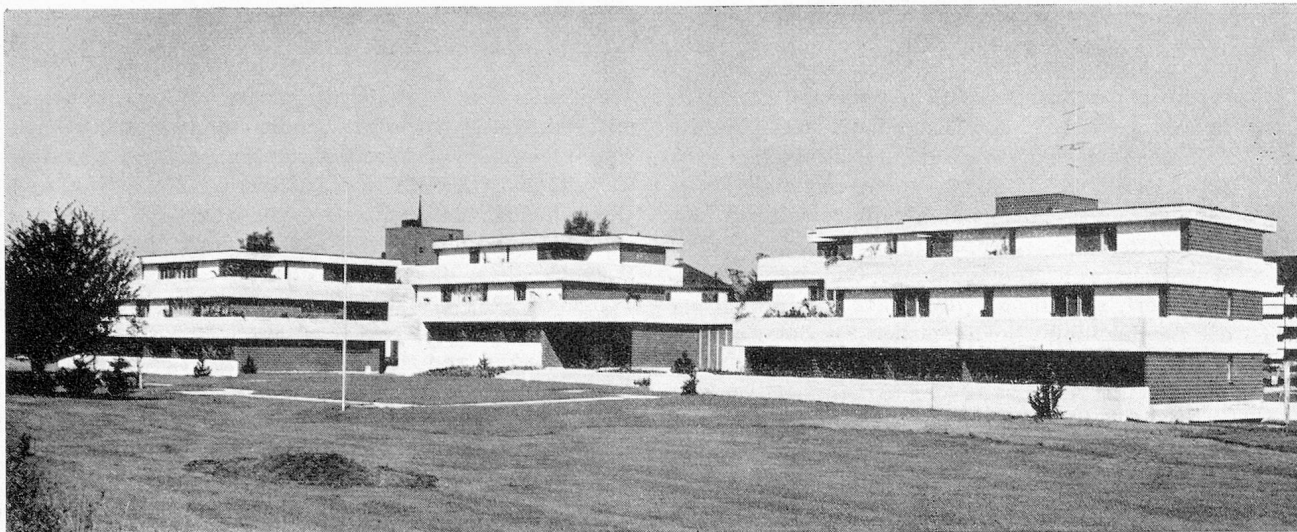
bedürftige (sogenannte Alterswohnheime) und auf die Förderung des Baues von Alterssiedlungen und Alterswohnungen konzentrieren müssen.

«Das grösste soziale Problem unserer Zeit»

Anlässlich der Bekanntgabe des Berichtes erklärte Bundesrat Prof. Dr. Hans Peter Tschudi, Vorsteher des Departementes des Innern, dass das Alter das grösste Problem unserer Zeit sei. Es dürfe nicht bei der Kenntnisnahme des Berichtes der Kommission für Altersfragen bleiben, sondern deren Postulate müssten realisiert werden. Vor allem seien die Vorschläge der Kommission im Rahmen der bevorstehenden 7. Revision der AHV zu prüfen, und die Öffentlichkeit müsse sich noch viel mehr als bisher mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigen. Die Bundesverwaltung selbst werde die Anregungen der Kommission prüfen, eine besondere Stelle für Altersfragen zu schaffen. Bundesrat Tschudi sprach im übrigen der Kommission und auch der Stiftung «Für das Alter», welche die Kommission auf Veranlassung der Bundesbehörden eingesetzt hatte, den verdienten Dank für die geleistete Arbeit aus.

Lösung der Altersprobleme im Thurgau

Das 8600 Einwohner zählende Weinfelden gehört zu den fortschrittlichsten und initiativsten grössten Gemeinden im Kanton Thurgau. Das beweist es neuerdings mit dem Bau einer Alterssiedlung besonderer und vor allem ansprechender Art, die ein Sozialwerk der Weinfelder Dorfgemeinschaft darstellt. Um abzuklären, ob eine solche Siedlung auch einem Bedürfnis entspreche, wurde im Frühjahr 1962 eine Umfrage unter den Einwohnern von über 60 Jahren gestartet. 570 eingegangene Antworten ergaben wertvolle Hinweise für die Planungsarbeit. In Weinfelden leben heute rund 850 Frauen und Männer im Alter von über 65 Jahren, oder 10,2 Prozent der Bevölkerung, ein Zeichen, dass sich diese Leute hier wohl fühlen und hier auch ihren Lebensabend verbringen möchten. Ein Gemeindeangestellter stellte der Gemeinde ein prächtiges Areal in ruhiger Lage in der Grösse von zirka 10 000 Quadratmeter zu angemessenem Preis zur Verfügung. Die Gemeinde hat



Neue Alterssiedlung in Weinfelden

Aufnahme: F. B.

das Grundstück, das etwa 250 000 Franken Wert präsentiert, erworben und der Genossenschaft Alterssiedlung/Pflegeheim Weinfelden geschenkt. Präsident der Genossenschaft ist Kantonsrat Paul Bauhofer, der das Vorhaben tatkräftig in die Hand nahm. Man kam dabei zur Ueberzeugung, dass zuerst die Alterssiedlung gebaut werden soll, der nachher der Bau des Pflegeheims folgen kann. Beide Sozialwerke kommen auf das gleiche Grundstück zu liegen und ergänzen sich. Ein Vorprojekt für das Pflegeheim ist bereits ausgearbeitet. Seine Finanzierung werden Gemeinde und Kanton bestreiten müssen.

Keine Klassensiedlung

Die Genossenschaft liess sich von allem Anfang an von dem Gedanken leiten, dass die Alterssiedlung Weinfelden keine sogenannte Klassensiedlung weder für Minderbemittelte noch für bemittelte Leute geben dürfe. Denn auch der Mittelstand kennt ein Alterswohnungsproblem. Ziel war somit, ein Altersheim zu bauen, in welchem grundsätzlich alle Bevölkerungsschichten von Weinfelden Aufnahme finden können. Die Mietzinse sind dementsprechend abgestuft, wobei ein Teil der Wohnungen zur Verbilligung der übrigen beiträgt. Erstellt wurden 30 Einzimmer- und 10 Zweizimmer-Wohnungen. Für 20 davon wurde aufgrund des neuen Gesetzes für sozialen Wohnungsbau ein Gesuch für die Verbilligung der Mietzinse gestellt, dem der Regierungsrat beistimmte. Vom Bundesamt in Bern erwartet man täglich den positiven Entscheid. Für Härtefälle steht zudem ein Solidaritätsfonds zur Verfügung, der einem Basar zu verdanken ist, der 130 000 Franken rein netto einbrachte. Auf diese Weise können Einzimmer-Wohnungen für weniger als 100 Franken und Zweizimmer-Wohnungen für zirka 130 Franken vermietet werden, falls die Not es erfordert noch darunter. Ein besonderer Leitgedanke war auch, der Siedlung den Kasernencharakter zu nehmen, um den Betagten so weit wie möglich ein individuelles Wohnen zu ermöglichen. Das erstprämierte Projekt des jungen 22jährigen Bauzeichners Willi Ebner in Weinfelden ist dieser Arbeit durch einen terrassenförmigen Aufbau und die aufgelockerte Gruppierung in glücklicher Art ent-

gegengekommen. Innerhalb von vier Jahren seit Gründung der Genossenschaft ist nun das Werk der Alterssiedlung vollendet worden. Am 9. Mai 1966 konnte der erste Spatenstich getan werden. Die Abwärtsfamilie, die eine Viereinhalbzimmer-Wohnung besitzt, konnte bereits Ende Juni 1967 einziehen.

Die Finanzierung

Die schöne Alterssiedlung liegt mitten im Grünen. Und auch neben den zahlreichen Balkons erheben sich Blumenanlagen, die das Wohnen angenehmer machen. Der Bau der Alterssiedlung ist auf 2,02 Millionen Franken zu stehen gekommen. Die über 300 Genossenschafter hatten Anteilscheine in der Höhe von Fr. 411 100.— gezeichnet. Beiträge à fonds perdu gingen Fr. 909 834.60 ein, andere Gaben Fr. 21 202.95, an Zinsen gingen bereits Fr. 36 232.40 ein, ferner wurden Fr. 67 000.— zinslose Darlehen zugesichert. Die Finanzierungsaktion ergab somit den schönen Betrag von Fr. 1 445 369.95. In diesen Zahlen sind Fr. 500 000.— von der Munizipalgemeinde, je Fr. 100 000.— von der Bürgergemeinde und der Evangelischen Kirchgemeinde enthalten. Von der katholischen Kirchgemeinde wurde ein zinsloses Darlehen von Fr. 37 000.— in Aussicht gestellt. Das Areal wurde von der Munizipalgemeinde geschenkt. Aufgrund der mutmasslichen Baukosten von 2,02 Millionen Franken muss eine Hypothek von Fr. 600 000.— aufgenommen werden. Die Mietpreise — die Möbel müssen selbst gebracht werden — schwanken zwischen Fr. 95.— und Fr. 200.— je nach Grösse und Komfort. F. B.

Mitteilung der Redaktion

Vom 1. Oktober bis 11. November 1967 ist der Fachblatt-Redaktor wegen Ferienabwesenheit und Militärdienst nicht erreichbar.